

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend. Der jährliche Abonnementspreis für nicht amtlich verpflichtete Theilnehmer beträgt 12 Sgr. durch die Post bezogen 15 Sgr.

Kreis-Blatt

Insertionen werden jederzeit vom Verleger angenommen u. müssen für die laufende Nummer bis spätestens Freitag Vorm. 9 Uhr eingeleistet werden. Die gedruckte Zeile oder deren Raum kostet 2 Sgr.

des

Königlich Preuss. Landraths-Amts Stuhm.

No 42.

Stuhm, Sonnabend, den 21. October.

1865.

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdrucker.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

N. 1. Das Verzeichniß der am 14. September 1865 gezogenen, durch die Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden von demselben Tage zur baaren Einlösung am 1. April 1866 gekündigten Schuldverschreibungen liegt im landrathlichen Bureau zu Einsicht aus.
Stuhm, den 11. October 1865.

N. 2. Der zeitige Aufenthaltsort des Militairpflichtigen Knecht Ephraim Baut, zu Dt. Damerau (hiesigen Kreises) geboren, ist unbekannt. — Die Dominien, Ortsvorstände und Gendarmen des Kreises werden hiermit aufgefordert, sich die Ermittlung des zc. Baut angelegen sein zu lassen und mir von dem Resultate Anzeige zu machen.
Stuhm, den 16. October 1865.

Nachweisung von den gelösten Jagdscheinen. (Fortsetzung.)

Datum der erteilten Jagdscheine.	Namen der Empfänger der Jagdscheine.	Stand	Wohnort	Datum der erteilten Jagdscheine.	Namen der Empfänger der Jagdscheine.	Stand	Wohnort
29. August 65.	Johann Wilm	Hofbesizer	Kl. Hsziß	6. September	Gottfried Gruhn	Hofbesizer	Gr. Brodsende
30. do.	Gustav Schulz	do.	Peterswalde	9. do.	Carl Pfahl	Schmiedemeister	Montken
31. do.	Adolf Fersen	do.	Bruchse Nied.	do.	John	Gutsbesizer	Gr. Watkowig
do.	Carl Schulz	Zimmergesell	Neunhuben	do.	Ludwig Glück	Wirthschafter	do.
1. September	Borchert	Gutsbesizer	Lichtfelde	12. do.	Burchhardt	Hofbesizer	Neuhörsfelde
do.	Hein. Schröder	Inspector	Grzymalla	do.	Rochow	J. R. - Rentant	Hammerkrug
2. do.	Ludwig Mania	Freischulzensohn	Stuhmsdorf	do.	Hartmann	Inspector	Grünhagen
do.	Herrn. Kayser	Gastwirth	Stuhm	do.	v. Michaelis	Inspector	Klezewo
4. do.	Hörte	Freischulze	Laabe	15. do.	Golombiewski	Einwohner	Altmark
do.	Conrad Dsinski	Besizer	Stuhmerfelde	do.	Ed. Technau	Deconom	Stuhmerfelde
do.	Th. Neumann	Hofbesizer	Portschweiten	16. do.	Zunker	Gutsverwalter	Klezewko
6. do.	A. Prusjinski	do.	Morainen	18. do.	A. Brumfow	Hofbesizer	Lichtfelde

N. 4.

Personal-Chronik.

Der Krugbesizer Carl Dobrodt zu Kühlborn ist als Schulze verpflichtet worden.
Stuhm, den 17. October 1865.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Tiefensee hat sich am 13. d. Mts. ein anscheinend toller Hund gezeigt, welcher, nachdem er mehrere andere Hunde gebissen, erschossen wurde. — Es sind daher sämtliche Hunde in der genannten und den im halbmeiligen Umkreise belegenen Dtschaften zur Vermeidung einer Polizeistrafe von 1 bis 3 Thlr. während der nächsten 6 Wochen an die Kette zu legen oder fest einzusperrn, sorgfältig zu beobachten und bei Anzeichen der Tollwuth sofort zu tödten und vorschriftsmäßig zu verscharren.
Stuhm, den 16. October 1865.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Die Ortsvorstände werden angewiesen, bis zum 26. d. Mts. eventl. durch Vacat-Anzeigen hier zu berichten, wie viel Klebschornsteine im laufenden Jahre abgebrochen sind.

Stuhm, den 17. October 1865.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. hat sich im Dorfe Pösilge vor der Thüre des Nachtwächters ein kleines Mädchen gefunden, welches stumm ist.

Das Mädchen ist circa 11 Jahre alt, hat blonde Haare und blaue Augen. Bekleidet war dasselbe mit einem hanmwollenen Kleide, grauschwarz gestreifter Leinwandjacke, blau- und weißwollener Mütze, weiß gestreiftem Halstuch, rother Schürze mit weißem Rande, ledernen Schuhen und rothwollenen Strümpfen. Außerdem führte sie in einem Tuche 2 Hemden und einen grauen Mixlstrerock mit sich.

Das Kind ist wahrscheinlich von seinen Angehörigen ausgefetzt und wird Jeder, der über dasselbe Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, hier die erforderliche Mittheilung darüber zu machen.

Das Kind ist in Pösilge untergebracht.

Stuhm, den 10. October 1865.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Die Fischerei-Nutzung auf dem im Stuhmer Kreise belegenen Jungfern-See soll für die Zeit vom 1. Januar bis ultimo December des künftigen Jahres im Wege der öffentlichen Licitation im Termine **Sonnabend, den 4. November e., von Vormittags 10 Uhr ab**, in dieseitigen Amtsbureau verpachtet werden.

Bachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verpachtungs-Bedingungen während der Dienststunden hier eingesehen werden können und der Termin Nachmittags 1 Uhr geschlossen wird.

Marienburg, den 11. October 1865.

Königl. Domänen-Rent-Amt.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. sind dem Lederhändler J. Behrendt hieselbst mittelst Einbruch folgende Sachen:

etwa 200 Thlr. baares Geld in verschiedenen Münzsorten, darunter ein 3 Rubelschein, ein 1 Rubelschein, zwei Frankfurter Zweithalerstücke, eine goldene Cylinderuhr mit einem abgebrochenen Zeiger, eine goldene Cylinderuhr, eine silberne Taschenuhr mit Kapsel, eine silberne Taschenuhr mit Goldrand, eine silberne Tabaksdose, oben mit goldener Platte, auf welcher die Buchstaben D. B. gravirt sind, eine lange goldene Kette mit Schloß, auf letzterem die Buchstaben M. B. gravirt, 12 bis 15 alte silberne Münzen, darunter zwei Fünffrankenstücke, zwei silberne Pfeifen-Abgüsse nebst Deckel, 10 bis 12 Thlr., größtentheils Kupfermünzen, gestohlen. — Ich ersuche Jeden, welcher zur Ermittlung der Diebe Thatfachen angeben kann, mir dieselben sofort mitzutheilen.

Marienburg, den 17. October 1865.

Königl. Staats-Anwaltschaft. Büchtemann.

Der unten näher signalisirte Arbeiter Carl Dost aus Gr. Albrechttau ist am 15. v. Mts. aus der Zwangs-Anstalt zu Mewe nach seiner Heimath entlassen worden, hat sich hier gemeldet und die Erlaubniß erhalten, sich nach Christburg zu begeben und dort in Arbeit zu treten.

Da Dost, welcher auf die Dauer von 9 Jahren unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, in Christburg nicht eingetroffen ist, werden die Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gendarmen, auf ihn mit dem Ersuchen hierdurch aufmerksam gemacht, im Betretungsfalle mir seinen Aufenthaltsort behufs Uebermittlung der Acten an die zuständige Polizeibehörde ungesäumt anzuzeigen.

Rosenberg, den 11. October 1865.

Der Landraths-Amts-Verweiser.

Signalement: Geburtsort Gr. Albrechttau, Religion evangelisch, Alter 34 Jahre, Größe 5' 7", Haare schwarzbraun, Stirn hoch und frei, Augenbrauen schwarzbraun, Augen grau, Nase und Mund gew., Zähne vollständig, Rinn u. Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt groß u. stark, Sprache deutsch.

Nachstehend bezeichnete 10 Pferde:

eine Grauschimmelstute, 3 Jahre alt, ohne Abzeichen;
eine schwarze Stute, 2 Jahre alt, Vorderfüße weiß;
eine braune Stute, 3 Jahre alt, mit dem Brennzeichen A. versehen, rechter Hinterfuß weiß;
ein brauner Wallach, 3 Jahre alt, Stern, Hinterfüße weiß;
eine braune Stute, 4 Jahre alt, ohne Abzeichen;
eine braune Stute, 3 Jahre alt, Hinterfüße weiß, mit dem Brennzeichen A versehen;
eine braune Stute, 2 Jahre alt, linker Hinterfuß weiß, kleine Blöße;
ein Fuchswallach, 3 Jahre alt, Vorderfüße weiß, Blöße, rechter Hinterfuß weiß;
eine Fuchsstute, 3 Jahre alt, Blöße, mit dem Brennzeichen A versehen;
ein Fuchswallach, 3 Jahre alt, rechter Hinterfuß weiß, Blöße;
sind am 10. d. Mts. in Hoppenbruch aufgegriffen. Der Eigenthümer derselben hat sich innerhalb spätestens 4 Wochen zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dieselben dem Funder und resp. der Armenkasse zugeschlagen werden müssen.

Marienburg, den 14. October 1865.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abthl.

Privat-Anzeigen.

Bei meiner Abreise von Stuhm sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzlichtes Lebewohl.
H. Kayser.

Zur Verpachtung der Jagd auf dem nicht ausgeschlossenen Theil der städtischen Feldmark haben wir, da das im Termine den 11. d. Mts. abgegebene Gebot nicht annehmbar befunden, einen Termin auf den 25. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, im Magistrats-Bureau anberaunt, zu welchem wir Bachtlustige hierdurch einladen.

Stuhm, den 18. October 1865.

Der Magistrat.

In der Nacht vom 9. zum 10. October ist mir ein Pferd, Fuchsstute, 3 Jahre alt, mittelgroß, in möglichstem Futterstande, linker Hinterfuß bis an die Fessel weiß, schmalbrüstig, entlaufen. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung:

Forsthaus Schrammen bei Riesenburg, d. 15. October 1865.

Chm, Stadtförster.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation Stuhm,
den 24. Juli 1865.

Die zu Reh Hof sub No. 5 und No. 54 des Hypothekenbuchs gelegenen, den Friedrich und Wilhelmine, geb. Deutschendorf, Schrowe'schen Eheleuten gehörigen beiden Grundstücke, abgeschätzt auf 1000 resp. 150 Thlr., zusammen 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 24. November 1865, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die unbekanntem Erben

a. des Altfigers Johann Janzen aus Montauerweide,

b. des David Deutschendorf aus Reh Hof,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation Stuhm,
den 28. August 1865.

Das der Wittwe Wilhelmine Thimm, geb. Reifowska, gehörige Grundstück, Schwein-grube No. 14. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt: a. die von dem Pächter Wiesniewski als sein Eigenthum in Anspruch genommenen Gebäude auf 150 Thlr., b. das Land auf 1050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. December 1865, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreis-Gerichts-Comission zu Christburg,
den 21. Juli 1865.

Das den Brauereibesitzer Heinrich Haude'schen Eheleuten gehörige, hierselbst sub No. 153 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4331 Thlr. 19 Sgr 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. November 1865, von Vormittags 10 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die Geschwister Lidia Amalie Ludowika und Ottilie Leopoldine Emma Krause werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

🐐 Bock-Verkauf. 🐐

Merino-Kammwoll-Böcke (1 und 2jährig), sowie Vollblut-Regretti-Böcke (1 und 2jährig) stehen zum Verkauf in Dominium Draulitten bei Br. Holland, Eisenbahnstation Gildenboden.



Der Bock-Verkauf hierselbst beginnt **den 24. October**, Vormittags 10 Uhr. Rippkau, bei Rosenberg in Westpreußen, den 8. October 1865.

G. Mühlenbruch.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat die Bäckerei und Psefferküchelei zu erlernen, kann sich melden bei **N. Julius**, Bäckermeister in Christburg.

Rettung in höchster Lebensgefahr!

Seit längerer Zeit hatte ich ein unerträgliches Nigeln im Halse, welches fortwährend zunahm, so daß ich nicht im Stande war, noch irgend etwas zu essen. Der Hals war gänzlich zugeschwollen, so daß, da auch herbeigeholte ärztliche Hilfe nichts nützte, meine Verwandten mich schon dem Tode nahe glaubten. Da wurde mir in der letzten Stunde von einem Freunde der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract** empfohlen und nachdem mir in einer Stunde mehrere Löffel voll gereicht waren, merkte ich schon bedeutende Linderung, so daß nach Verbrauch einer Flasche in etwa 12 Stunden ich lebhaftere Hoffnung zu meiner Genesung hegte. Ich setzte den Gebrauch dieses mich vom Tode rettenden Mittels fort und nach Verlauf von 8 Tagen war ich **vollig gesund**. In meinem Dorfe, sowie in der ganzen Umgegend, erregte dieses Beispiel allgemeines Aufsehen, so daß dieser Fenchel-Honig-Extract von vielen Leuten gegen allerlei Hals- und Brustkrankheiten, namentlich auch gegen Husten und Heiserkeit angewandt wird und sich des besten Erfolges erfreut. Ich kann deshalb nicht unterlassen, meine leidende Mitmenschen auf dieses herrliche Mittel aufmerksam zu machen und sage namentlich noch meinem Retter, dem Herrn **L. W. Egers in Breslau**, meinen tiefgefühltesten Dank.

Brettmin bei Golberg, 21. Juli 1865.

Lange, Bauerhofbesitzer.

Allein Verkauf bei:

J. Werner in Stuhm.

Ad. Derzewski in Christburg.

J. Warkentin in Lichtfelde.

Das wirklich Gute findet immer seine Anerkennung!*)

Das nachfolgende Schreiben, welches dem Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstraße 19, zugeht, liefert den sichersten Beweis dafür.

Seit Jahren habe ich an sogenannten blinden Hämorrhoiden gelitten, welche Leiden durch den Gebrauch von nur vier kleinen Flaschen **Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** beseitigt sind; auch bewirkt qu. Liqueur regen Appetit und heiteres Temperament.

Dies bezeuge ich der Wahrheit gemäß.

Julius Weber, Kreisrichter a. D.

Wormditt, Kr. Braunsberg Ostr., den 18. Juli 1865.

*) Der **R. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur** ist zu haben in den bekannten Niederlagen.

Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruch-Heilmittels vom Brucharzt **Krüsy-Altherr** in Gais, St. Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, kann bei der Expedition d. Bl. ein Schriftchen von vielen 100 Zeugnissen in Empfang nehmen.

Dr. Borhardt's arom.-medic. Kräuterseife in Päckchen zu 6 Sgr., sowie **Dr. Suin de Boutemard's** arom. Zahnpasta in Päckchen zu 6 u. 12 Sgr., sind in bekannter Güte und Trefflichkeit unverändert für Stuhm nur allein ächt zu haben bei **J. Werner** und für Christburg bei **F. G. Pasternack**.



Unterzeichneter beabsichtigt seinen in der Kreisstadt Stuhm belegenen Gasthof, das „Deutsche Haus“ genannt, unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen. Käufer, die darauf reflectiren, belieben sich direct an mich zu wenden. — Zur Bequemlichkeit der Käufer sind die näheren Verkaufs-Bedingungen beim Posthalter Herrn **Rohrbeck** daselbst zu erfahren.
C. Neumann in Neuteich.



Wem vor ungefähr 25 bis 30 Jahren ein Fuder Holz auf der Straße zwischen Baalau, Schönwiese und Menthen bei Waplig gestohlen worden ist (das Holz lag noch auf dem Schlitten), der melde sich bei mir. Ich kann Auskunft geben über Zeugen, welche die Diebe so angeben wollen, daß sie zur Strafe gezogen werden können.
Posilge, den 15. October 1865. **S. Weinstein.**



Eine im vollen Guter stehende Kuh ist zum Verkauf, auch kann sich ein verheiratheter Schäfer zu Martini d. J. melden in Neudorf bei **F. Dörschlag**.

Getreidesäcke von litthauischem Drillich, bei Entnahme von ganzen Duzenden mit angemessenem Rabatt, empfiehlt **A. Bankowski**, Stuhm.

Petroleum-Dischlampen, Handlampen, Hängelampen und Wandlampen, sowie **Del-Schiebelampen** empfiehlt billigt **J. Werner**.